



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

7

☒ öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1006

Sitzungsdatum: 25.10.18

Beschluss-Nr.: 638/35/18

Beschlussdatum:
m: 25.10.18

Gegenstand: Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für einen Solarpark im Nordwesten der Stadt Neubrandenburg
hier: Prüfung und Beschluss zur Ablehnung des Antrages

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	20.09.18	13	-	-	-	verwiesen lt. Beratungsfolge
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	24.09.18	8	-	1	-	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	11.10.18	11	1	1	-	verwiesen
Stadtvertretung	25.10.18	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 05.09.18

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche beidseitig der Industrieanschlussbahn, (vgl. Übersichtsplan) begrenzt durch

im Norden: Carl-Scheele-Straße,
im Osten: Teilfläche Flurstück 28/21 östlich der Bahnanlage, Teilflächen der Flurstücke 42/3, 41/3, 40/3; 39/3, 38/1, 37/5; 36/5 (östlich der Bahnanlage),
im Süden: südliche Grenze Flurstück 36/5 östlich und westlich der Bahnanlage,
im Westen: Teilflächen der Flurstücke 36/5, 37/5; 38/3; 39/3; 40/3; 41/3, 42/3 westlich der Bahnanlage)
(alle Flurstücke in der Gemarkung Weitin, Flur 3)

wird der Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Mit Schreiben vom 14.05.18 wurde durch die Energiekontor AG der Antrag auf Zustimmung zur Planungsabsicht eines Solarparks über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Neubrandenburg gestellt (Antrag auf Einleitung eines Planverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan).

Gemäß § 12 Abs. 1 BauGB kann die Gemeinde durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen. Sie hat laut § 12 Abs. 2 BauGB auf Antrag des Vorhabenträgers nach pflichtgemäßem Ermessen auf die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zu entscheiden. Ein Recht auf Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens hat der Vorhabenträger allerdings nicht (§ 1 Abs. 3 BauGB).

Die betreffende Fläche ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt und mit einem besonderen Schutzstatus belegt.

- Die beabsichtigte Nutzung steht im Widerspruch zu naturschutzrechtlichen und landschaftsprägenden Belangen. Die Errichtung des Solarparks würde zu einer hohen Beeinträchtigung der Landschaft und des Landschaftsbildes führen. Das Landschaftsbild ist hier wegen der großen Reliefunterschiede, der eiszeitlichen bisher ungestörten Ausprägung und der Fernwirkung der Hangflächen besonders schützenswert.
- Das beantragte Vorhaben liegt mit einem kleinen Teilbereich in einer Fläche, die als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt ist. Der darin liegende Hangbereich ist mit gesetzlich geschützten Biotopen bestanden (überwiegend Feldgehölze).
Alle Handlungen und Maßnahmen, die zu einer Beeinträchtigung oder Veränderung eines gesetzlich geschützten Biotops führen könnten, sind unzulässig.
- Der größere Teil liegt im nachrichtlich übernommenen Landschaftsschutzgebiet „Tollenseniederung“. Das Landschaftsschutzgebiet ist Bestandteil eines überregionalen Schutzsystems entlang der Flusstalmoore in Mecklenburg-Vorpommern und größtenteils Bestandteil des Natura-2000-Gebietes „Tollensetal mit Zuflüssen“. Damit liegt das geplante

Vorhaben aus naturschutzrechtlicher und landschaftsplanerischer Sicht auf einer sehr empfindlichen Fläche. Hier sind gemäß der Landschaftsschutzgebietsverordnung alle Handlungen, insbesondere baulicher Art, verboten, die dem Charakter des Gebietes oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

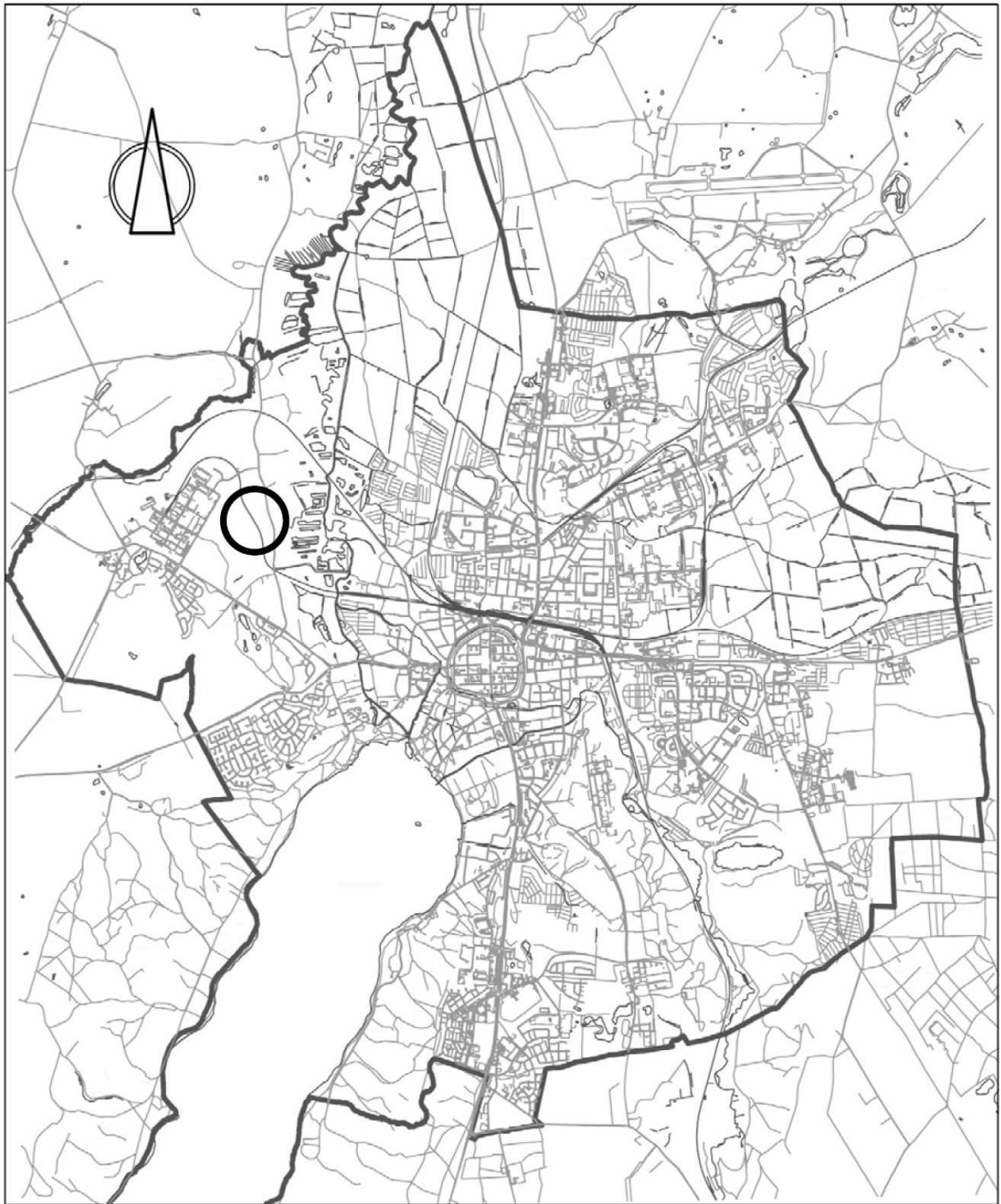
- Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe (Abstand weniger als 300 m) zum FFH-Gebiet „Tollensetal mit Zuflüssen“.
- Die betreffende Fläche befindet sich innerhalb des Wasserschutzgebietes. Beeinträchtigungen des Grund- und Oberflächenwassers sind verboten. Es dürfen keine wassergefährdenden Stoffe in den Untergrund eindringen.

Diese aufgeführten Restriktionen werden entsprechend dem „Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ bereits als Ausschlusskriterien empfohlen. Bindende naturschutzrechtliche Vorgaben (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope) können durch Bauleitplanung nicht überwunden werden.

Im Interesse des Freiraumschutzes und entsprechend dem regionalen Raumordnungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte sind Photovoltaikfreiflächenanlagen vorwiegend an bzw. auf vorhandenen Gebäuden zu errichten beziehungsweise auf bereits versiegelten oder geeigneten wirtschaftlichen oder militärischen Konversionsflächen.

Der Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für einen Solarpark ist abzulehnen.

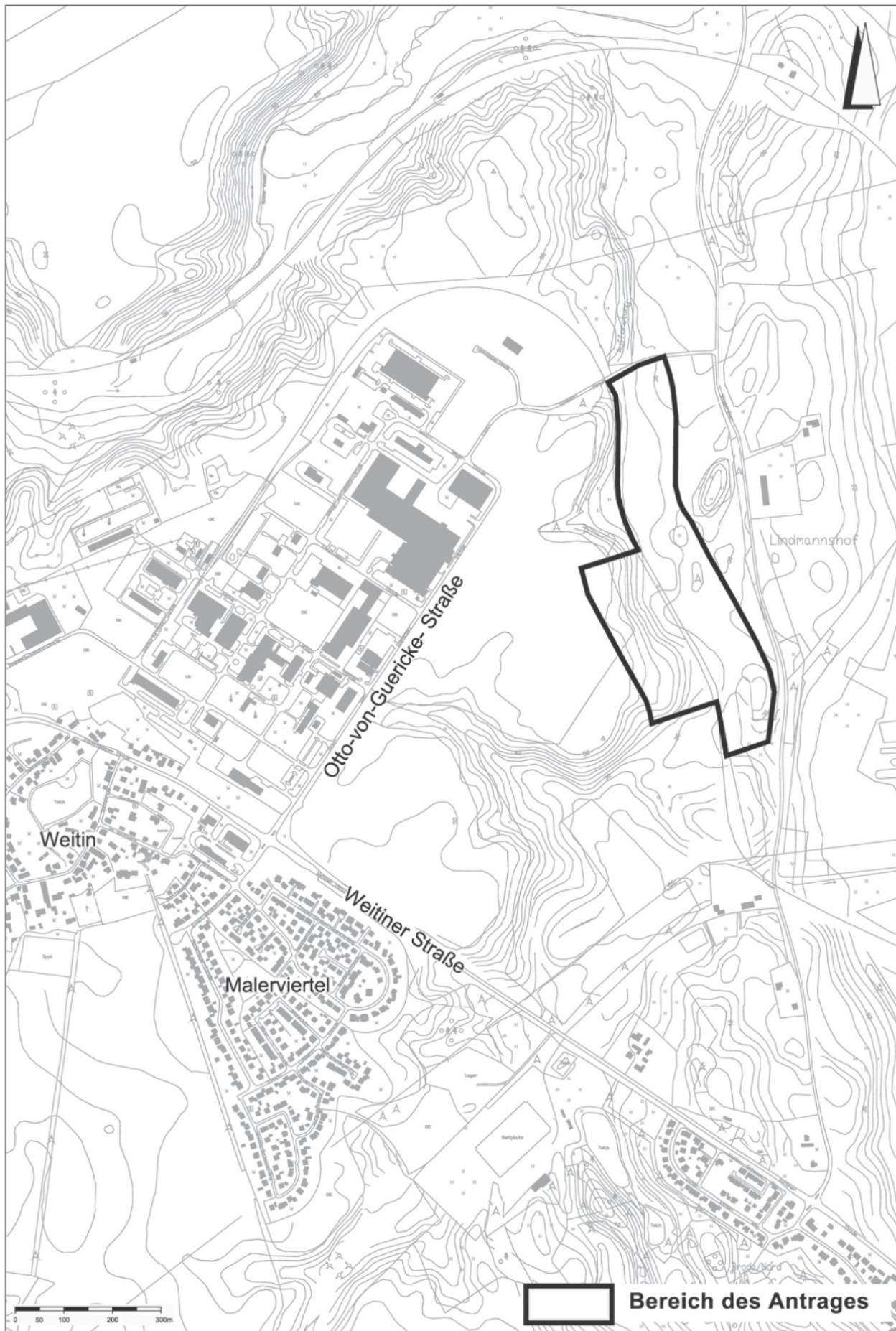
Übersichtsplan 1



STADT NEUBRANDENBURG

Vorhaben Solarpark

Übersichtsplan 2



Anlage (Antragsschreiben des Vorhabenträgers)

EnergieKontor

Sekretariat des Oberbürgermeisters
Posteingang am:
14. Mai 2018
Tagebuch-Nr.: 1231
Weiterleitung an: OB

EnergieKontor - Mary-Somerville-Str. 5 - 28359 Bremen

Stadt Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Fachbereich 2
Reg.-Nr.: 332 6m
Eingang: 16. Mai 2018
Bearb./Erled. an: 2.20
Rückspr./WV:
Kopie an:

Abt. Stadtplanung
Abl. Az.:
Eingang am: 17. Mai 2018
L
B
G
V
F
D
R
WVL
Antw. 03.05.2018 474 6m
Eing.-Nr.:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
SP Neubrandenburg

Tel: +49-(0)421-3304 276
Fax: +49-(0)421-3304 444

E-Mail:
martin.ossowski@energiekontor.de

Antrag auf Zustimmung des Stadtrates zur
Planungsabsicht des Solarparks Neubrandenburg

→ Vorbesitz des R-beim FBL
→ R organisieren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Stadtrat,

hiermit möchten wir gerne einen Antrag auf Zustimmung des
Stadtrates zum Bebauungsplan des Solarparks Neubrandenburg stellen.

Wir sind mit den Grundstückseigentümern und Pächtern der betroffenen Fläche
bereits im Gespräch. Die ersten Eigentümer haben bereits eine positive Resonanz
gezeigt. Gemeinsam möchten wir nun die Realisierung des Projektes mit Ihnen
voranbringen.

Im Anhang sende ich Ihnen unseren Antrag, eine Argumentationskette für den
Bau einer Solar Freiflächenanlage, Kartenmaterial zum Anlagenstandort und den
Flurstücksdaten sowie eine Kurzpräsentation unseres Vorhabens.

Zu dem Vorhaben würde ich gerne Ihrer Stadt bei einer Stadtratssitzung nähere
Informationen geben. Um auf Fragen besser eingehen zu können, würde ich mich
über eine positive Rückmeldung und ein baldiges Kennenlernen freuen.

Mit besten Grüßen

i.A. Martin Ossowski
Projektkoordinator

i.A. Lasse Collette
Projektkoordinator

Büro Bremen
Mary-Somerville-Str. 5
28359 Bremen
Tel: +49-(0)421 3304 0
Fax: +49-(0)421 3304 444
solar@energiekontor.de
www.energiekontor.de

Büro Bremerhaven
Stresemannstr. 46
27570 Bremerhaven
Tel: +49-(0)471 140 800
Fax: +49-(0)471 140 209

Registriert bei Amtsgericht
Bremen
HRB 2774 BHV

USt-Id. Nr. DE200759953
Steuer-Nr. 60/136/10000

Geschäftsführer
Günter Eschen
Peter Szabo

Bank
Weser-Elbe Sparkasse
BLZ 292 500 00
Kto 100 037 615
IBAN:
DE37 2925 0000 0100 0376 15
Swift-BIC:
BRLADE21BRS

Antrag auf vorhabenbezogenen B-Plan

Das Vorhabengebiet liegt planungsrechtlich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind keine privilegierten Bauvorhaben. Für die Zulässigkeit am gewählten Standort ist daher die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans erforderlich.

Vorgesehen ist die Aufstellung eines klassischen vorhabenbezogenen Angebotsbebauungsplans mit Umweltbericht. Als Planungsziel wird die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Gebiet für Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie“ gemäß § 11 BauNVO bestimmt.

Vorhaben und Lage

Der Vorhabenträger Energiekontor beabsichtigt, auf den in der Anlage aufgeführten Flurstücken eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Das Plangebiet befindet sich Westlich von Neubrandenburg in der Gemarkung Weitin. Geplant ist die Anordnung der Modultische in Reihenform, ausgerichtet nach Süden.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 12 ha. Wir würden gerne mit Ihnen, den Grundstückseigentümern und dem Landkreis Hand in Hand gehen um die exakte Größe zu definieren.

Planungsdurchführung und Kostenträger

Für die Erarbeitung wird, sofern gewünscht, ein von der Stadt Neubrandenburg als geeignet erscheinendes Planungsbüro eingesetzt. Die Kosten für das Planungsbüro und die durch die o. g. Verfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches entstehen, werden vollständig vom Vorhabenträger Energiekontor getragen.



Energiekontor

Energiekontor AG
- Solarsysteme -

Mary-Sonnenville Str. 5
28359 Bremen
Tel. 0421/3304-0 Fax: 0421/3304-444

Bearb. NIBE

SP Neubrandenburg

Mecklenburg-Vorpommern, LK Mecklenburgische Seenplatte
Stadt Neubrandenburg

TK - Detailkarte: Flurkarte

Projektnummer: 17.113_MV_Neubrandenburg

- Pachtfläche pro Flurstück
- Gesamtpachtfläche: ca. 12,7 ha
- Flurstücke
- 54 Flurstücksnummer
- Flurgrenze
- Eisenbahnlinie
- I Umspannwerke
- UW Weitlin: 1 KM westlich
- Administrative Grenzen (Gemeinde, Landkreis, Bundesland)

Kartengrundlagen:
onmaps.de; © GeoBasis-DE / BKG / NRW 2012

Kartenerstellung 14.12.2017
Koordinatensystem: ETRS 89 UTM32N
1:5.0k N A2